

Arbeitsrecht

(Nr. 033/2006)

Tarifliches Sterbegeld nach Tod in Altersteilzeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Der Anspruch der Hinterbliebenen auf Sterbegeld nach § 41 Bundesangestellten-Tarifvertrag-Ost (BAT-O) richtet sich bei Angestellten in Altersteilzeit nach den Teilzeitbezügen und zwar unabhängig davon, ob der Tod des im Blockmodell der Altersteilzeit beschäftigten Angestellten in der Arbeitsphase oder in der Freistellungsphase eingetreten ist.

Urteil des BAG vom 12. Mai 2005

Aktenzeichen: 6 AZR 311/04

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 01/2006

02.02.2006